



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2018/2525

**Der Oberbürgermeister**

II/20-200-01-05-kr/neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

07.12.18  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	10.12.2018	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 -  
Ergänzendes Schreiben der IHK Köln vom 06.12.2018 (s. Anlage)





Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

IHK Köln, 50606 Köln

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Herrn Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Stadt Leverkusen  
Stadthaus  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
**Hf | Achim Hoffmann**  
**Lin | Ellen Lindner**

E-Mail  
**Achim.hoffmann@koeln.ihk.de**  
**Ellen.lindner@koeln.ihk.de**

Telefon  
**+49 221 1640-3060**

Datum  
**6. Dezember 2018**

## **Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln zum Haushalt der Stadt Leverkusen für das Jahr 2019**

Sehr geehrter Herr Richrath,

im Rahmen der anstehenden Beratungen im Rat erlauben wir uns, unsere Einschätzung zum Haushaltsplanentwurf 2019 einzubringen. Die aktuellen Veränderungsnachweise lagen uns bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

### **Vorbemerkung**

Leverkusen steht vor der großen Herausforderung, Standortpolitik mit der Notwendigkeit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung zu verbinden. In diesem Spannungsfeld befinden sich die meisten Kommunen Nordrhein-Westfalens. Die konjunkturellen Finanzkoordinaten stehen dabei günstig. Die Kommunen in Deutschland haben im vergangenen Jahr gesamtwirtschaftlich einen Überschuss von 8,8 Mrd. Euro erwirtschaftet. Damit wird der beste gesamtdeutsche Haushaltsabschluss seit dem Jahr 2008 erreicht. Ausschlaggebend für dieses positive Gesamtbild sind vor allem die gute Konjunktur in Deutschland, hohe Steuereinnahmen sowie eine günstige Zinslage. Auch in Nordrhein-Westfalen ergibt sich aufgrund der aktuellen Steuerprognose für den kommunalen Steuerverbund im kommenden Haushaltsjahr ein Plus von 310 Mio. Euro. Es steht folglich gut um die Fortsetzung des Aufschwungs - auch hier in der Region.

Das üppige Ergebnis kann jedoch bei genauerer Betrachtung keinen Grund zu allgemeiner Freude auslösen. Auch wenn die kommunale Finanznot nicht überwiegend hausgemacht ist, sondern hohe Transferaufwendungen und eine insgesamt unzureichende Finanzausstattung die Ursachen sind, wird Leverkusen aktuell und auch künftig nicht von eigenen Konsolidierungsanstrengungen entbunden. Mit den im Haushaltsplanentwurf bzw. Haushaltssanierungsplan ausgewiesenen Jahresergebnissen (2019: rd. 3,3 Mio. Euro) wird das Ziel des Stärkungspaktes erreicht, ab dem Jahr 2018 einen Haushaltsausgleich darzustellen. Abzuwarten bleibt, ob diese Vorgabe des Stärkungspaktes auch bei den Planansätzen bis 2022 eingehalten werden kann.

**Industrie- und Handelskammer zu Köln**

Postanschrift: 50606 Köln | Hausanschrift: Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln | Internet: [www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de)  
Tel. +49 221 1640-0 | Fax +49 221 1640-129

### **Steuererträge sichern maßgeblich das Haushaltsgerüst**

Diese Schlaglichter des soliden Konjunkturpfades können gewiss keine Garantie auf nachhaltige Ertragssteigerungen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes geben; allerdings erscheinen die Ertragsansätze im Haushaltsplanentwurf unter den derzeit geltenden günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erreichbar. Die Gewerbesteuer stellt sich in der Haushaltsprognose insbesondere in 2019 mit insgesamt rd. 120 Mio. Euro äußerst positiv dar und stärkt damit als größter Einnahmeposten maßgeblich das Haushaltsgerüst. In den Folgejahren werden die Planansätze bei der Gewerbesteuer - allerdings losgelöst von den Orientierungsdaten des Landes - ebenfalls dynamisch weiterentwickelt. Es ist der Stadt in diesem Zusammenhang positiv anzurechnen, dass Sie aufgrund der verbesserten Einnahmesituation auf geplante Steuererhöhungen bei der Gewerbesteuer und auch der Grundsteuer B im kommenden Haushaltsjahr verzichtet. Schließlich wurden auf dem Weg zur „schwarzen Null“ maßgebliche Konsolidierungseffekte in erster Linie durch eine Mehrbelastung der ortsansässigen Unternehmen und Bürger erzielt. Die Problematik fortlaufender Steuererhöhungen ist hinreichend bekannt. Wie sehr der Leverkusener Haushalt dabei auf sein örtliches Steuersubstrat angewiesen ist, verdeutlicht die Nettosteuerquote, die sich im Haushalt im Finanzplanungszeitraum mit durchschnittlich 50 % niederschlägt (2023: 53%) und dabei alle weiteren Steuerarten - wie den Anteil an der Einkommensteuer - berücksichtigt. Bei gleichzeitig im Zeitablauf sinkender Zuwendungsquote (2019: 26%; 2023: 20%) bedeutet dies, dass auf der Ertragsseite künftig vor allen Dingen Steuererträge und Gebühren haushaltsstabilisierend, aber zugleich auch bislang nicht bezifferte HSP-Maßnahmen in diesem Zusammenhang absichernd wirken müssen.

Ein mit Sicherheit ebenfalls gewichtiges Gestaltungsmittel der Finanzplanung wird vor allem in den folgenden Haushaltsjahren der kalkulatorische Ausgleich des lediglich in 2020 mit 67.600 Euro veranschlagten ordentlichen Ergebnisses bzw. des negativen ordentlichen Ergebnisses in 2021 (-308.000 Euro) mittels Sonderausschüttungen der städtischen WGL sein. Die strukturelle Lücke wird so durch ein positives Finanzergebnis kompensiert.

### **Aufwendungen - Outputsteuerung**

Trotz der mit dem Haushaltssanierungsplan einhergehenden Erwartung, dass sich auch Aufwendungen ggf. reduzieren ließen, schlagen sich diese jedoch weiterhin dynamisch wachsend nieder. Zwei Groß-Positionen, in denen in diesem Kontext kein Zweckoptimismus, sondern eine feingliedrige Haushaltssteuerung mehr denn je gefragt ist, stellen die Personal- und Transferaufwendungen (insb. Sozialtransferaufwendungen) dar. So sollen die geplanten Ansätze für den Personalaufwand (ohne Versorgungsaufwand) zwischen 2018 und 2022 um 15 Prozent steigen. Stellenmehrungen sind dabei oftmals der akuten Sicherung der kommunalen Aufgabenstellung geschuldet. Dabei ist zu würdigen, dass die Stadt ein Dienstleistungsangebot der Daseinsvorsorge vorhält, welches sie in Umfang und Struktur zum Teil nicht maßgeblich beeinflussen kann. Ferner hat sich über Jahre hinweg aber auch ein an Menschen gekoppeltes Dienstleistungsverständnis in der Stadt sozialisiert. Im Zuge der Verabschiedung des Haushalts wäre es wegen dieser besonderen Aufwandslastigkeit künftig geboten, ein gezieltes Personalentwicklungskonzept als Informationsgrundlage zu ergänzen. Die Stadt sollte daher aktiv ggf. mit Bürgerbeteiligung darstellen und klären, welche Aufgaben als Daseinsvorsorge i.e.S. verpflichtend, welche wünschenswert und welche zurückstellbar sind. Hiernach kann die Personalentwicklung gezielt, ggf. unter Einbindung

privatwirtschaftlicher Dritter vorangetrieben werden. Zudem ist es unbestritten erforderlich, auch die digitalgestützte Optimierung zahlreicher Verwaltungsprozesse für künftige Aufwandsverbesserungen zu berücksichtigen. Konsolidierung und qualitative Fortentwicklung der Mitarbeiter mögen sich nicht gegenseitig ausschließen. Im Gegenteil, ein qualifizierter Personaleinsatz mag die gebotene Auslastung in ihrer wirtschaftlichen Effektivität bestenfalls fördern. Im Rahmen eines ambitioniert angedachten HSKs können sich daher vor allem die personalwirtschaftlichen Maßnahmen nicht nur auf gängige Methoden, wie z. B. die Wiederbesetzungssperre, beschränken.

Die Transferaufwendungen, deren Steigerungspotential fortlaufend mit großer Sorge zu betrachten ist, stellen eine unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten schwer steuerbare Größe dar. Die Orientierungsdaten des Landes gehen von einer Steigerungsrate von 2 Prozent p.a. für die Sozialtransferaufwendungen aus - wohl mehr aus Gründen des Vollzugs einer geforderten Haushaltsdisziplin als des Versuchs die Realität abzubilden. Die Stadt tut daher gut daran, sich durch die GPA-NRW hinsichtlich vergleichbarer Standards strategisch begleiten zu lassen. Doch nicht nur vergleichbare Benchmarks helfen der internen Haushaltssteuerung weiter. Die mitunter als hilfreiches Steuerungsmodell anerkannte Outputsteuerung mag in den einzelnen Produktbereichen in Form von Produktdefinitionen, einer begleitenden Kosten- und Leistungsrechnung sowie zielorientierter Budgetierung effizienzsteigernd wirken. Ziele der Outputsteuerung sind u. a. eine stärkere Bürger- und Kundenorientierung, eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sowie eine effektivere Verwaltungssteuerung kombiniert mit einer dezentralen Berichtsstruktur. Wir unterstützen daher nachdrücklich das Ansinnen der Verwaltung ein derartiges Controlling-Verfahren zu etablieren.

### **Fazit**

Auch wenn die städtische Finanznot nicht überwiegend hausgemacht ist, sondern hohe Sozialausgaben und eine insgesamt unzureichende Finanzausstattung die Ursachen sind, wird Leverkusen nicht von eigenen Sparanstrengungen entbunden. Dies gilt auch für aktuelle und zukünftige Investitionsentscheidungen, die es hinsichtlich der Investition- und Folgekosten abzuwägen gilt. Einige grundlegende Stellschrauben hat die Stadt selbst in der Hand, z. B. eine Stärkung der kommunalen Steuerkraft durch aktive Standortpolitik und mutige Aufgabenkritik zur nachhaltigen Personalentwicklung entlang von Dienstleistungen, die erforderlich und gewünscht sind.

Wir möchten Sie bitten, unsere Überlegungen bei der Verabschiedung des diesjährigen Haushaltes unter Einbeziehung der mittelfristigen Finanzplanung und des Haushaltssanierungsplans zu berücksichtigen.

Wir haben uns erlaubt, eine Kopie der Stellungnahme an den Kämmerer und die Fraktionsvorsitzenden zu schicken.

Für eine Übersendung des beschlossenen Haushaltsplans zu gegebener Zeit wären wir Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Hoffmann', written in a cursive style.

Achim Hoffmann  
stellv. Geschäftsführer | Leiter Steuern und Gesellschaftsrecht  
Geschäftsbereich Recht und Steuern